

09/14

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder

Information für Tarifbeschäftigte im Geltungsbereich des TV-H

Neue Entgeltordnung TV-H

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den bisherigen ver.di Veröffentlichungen haben wir darüber informiert, dass am 10.10.14 in der abschließenden Verhandlungsrunde mit dem Land Hessen ein Ergebnis erzielt werden konnte.

Die ver.di Tarifkommission Land Hessen hat dieses am 23.10.14 bewertet und einer kritischen Würdigung nach langer, ausführlicher und teilweiser kontroverser Diskussion bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Damit wird ver.di dem Verhandlungsergebnis innerhalb der vereinbarten Erklärungsfrist der Tarifvertragsparteien bis 31.10.14 zustimmen. Allerdings sind noch weitere redaktionelle Abstimmungen an den Texten vorzunehmen.

Im Ergebnis ist damit davon auszugehen, dass die Entgeltordnung TV-H (EGO TV - H) rückwirkend ab 01.07.14 in Kraft treten wird. Das bedeutet, dass alle Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-H, die zum 30.06.14 und am 01.07.14 beschäftigt sind, in die EGO TV-H übergeleitet werden bzw. übergeleitet worden sind.

Die gilt nicht nur für die Beschäftigten, die seit Geltung des TV-H ab 01.01.10 (neu) eingestellt worden sind, sondern auch für Beschäftigte, die mit TVÜ-H vom 31.12.09 zum 01.01.10 in das neue Tarifwerk bereits übergeleitet wurden.

Für alle Beschäftigte, die hiervon betroffen sind, gilt es zu prüfen, ob aufgrund der EGO TV-H ein Anspruch auf eine höhere Eingruppierung nach dieser EGO besteht.

Niemand muss befürchten, dass arbeitgeberseitig eine Überprüfung der Eingruppierung erfolgt! Es bleibt auf jeden Fall bei der bisherigen Eingruppierung!

Das ist tarifrechtlich vereinbart! Bedeutet aber im Umkehrschluss, dass Anträge auf höher Eingruppierungen nach der EGO TV-H von den Beschäftigten selbst zu stellen sind – nicht verwaltungsmäßig vorgenommen werden. Im Hinblick auf eine maßgebliche Antragstellung gilt **sorgfältige Prüfung** vor Eile!

Die Ausschlussfrist für einen Antrag auf höhere Eingruppierung nach EGO TV-H endet am 31.12.15! Sie ersetzt die sonst übliche sechsmonatige Ausschlussfrist nach TV-H.

Online-Beitritt: www.mitgliedwerden.verdi.de

D. h. Anträge zur höher Eingruppierung nach EGO TV-H können bis 31.12.15 gestellt

werden und werden dann im Erfolgsfall rückberechnet zum Datum 01.07.14. Auch bei später Antragstellung geht also nichts verloren.

Wir haben deshalb in ver.di gemeinsam Zeit, die Ansprüche und Gegebenheiten zu bewerten und zu prüfen.

Für ver.di Vertrauensleute und Personalratsmitglieder werden in Kürze Schulungsangebote angeboten. ver.di b+b wird ein Seminarangebot für PR-Schulungen vorlegen. Im Fachbereich Bund und Land der ver.di Hessen werden wir ein Angebot für VL entwickeln. Wir werden die EGO TV-H als Textausgabe herausgeben und unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

ver.di sichert die Interessen der Beschäftigten beim Land Hessen. Die Entgeltordnung TV-H ist dabei ein wesentlicher Schritt, um das Tarifrecht zu vervollständigen.

Mitgliedschaft in ver.di lohnt sich und macht ver.di stark, Interessen gegenüber dem Land durchzusetzen.

ver.di		■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung		Mitgliedsnummer	
Titel/Vorname/Name		Staatsangehörigkeit		Ich möchte Mitglied werden ab	
Straße		Hausnummer		0 1 2 0	
PLZ		Wohnort		Geburtsdatum	
E-Mail		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich			
Beschäftigungsdaten <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> freier Mitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Selbstständig/r <input type="checkbox"/> Erwerbslos		Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)		Ich wurde geworben durch: Name Werbend/r	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:		Straße		Mitgliedsnummer	
<input type="checkbox"/> Azubi-/Volontärin/-Referendarin bis		PLZ		Ich war Mitglied in der Gewerkschaft	
<input type="checkbox"/> Schülerin-/Studentin (ohne Arbeitsvertrag) bis		Ort		von bis	
<input type="checkbox"/> Praktikant/in bis		Branche		Monatsbeitrag in Euro	
<input type="checkbox"/> Ich bin Meisterin/-Technikerin/-Ingenieurin		ausgeübte Tätigkeit		Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% der regelmäßigen monatlichen Bruttovollzeit, jedoch mind. 2,50 Euro.	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		monatlicher Bruttovollzeit €			
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe		Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe			
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61220000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.		gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		Titel/Vorname/Name von/Von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)	
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto		Zahlungsweise <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> zum Monatsende		Straße und Hausnummer	
BIC		PLZ		Ort	
IBAN					
Ort, Datum und Unterschrift				Nur für Lohn- und Gehaltsbezugl Personalnummer	
Datenschutz Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Neuerung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di erteilt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.				Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsbezug in bestimmten Unternehmen: Ich bewillige die Gewerkschaft ver.di, meinen netzungsabhängigen Betrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsbezugverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG anzuwenden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.	
Ort, Datum und Unterschrift				Ort, Datum und Unterschrift	

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Hessen, Fachbereich 06, „Bund und Land“. Presseverantwortlich: Thomas Schenk, c/o ver.di Landesbezirk Hessen, Postfach 200255, 60606 Frankfurt a. M., Tel.: 069-2569-1250; Fax: 069-2569-1259; E-Mail: thomas.schenk@verdi.de; Internet: <http://www.hessen.verdi.de> 31.10.14